

627 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Bestimmungen des Ende 1971 außer Kraft tretenden Antidumpinggesetzes 1967 soweit sie sich auf Maßnahmen zur Abwehr von Schädigungen durch marktstörende Einfuhren beziehen, ersetzt werden. Dabei ist um eine gewisse Einheitlichkeit der Verfahren nach dem neuen Antidumpinggesetz und nach dem Anti-Marktstörungsgesetz zu gewährleisten, eine sinngemäße Anwendung einzelner Bestimmungen des Antidumpinggesetzes 1971 für den Bereich des Anti-Marktstörungsgesetzes vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. G o e s s
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann